

Konzept zur Durchführung des Tischtennistrainings der TSG Wehrheim vom 15.03.2021 bis 26.03.2021

Das Konzept ist solange durchführbar, solange die Bundesregierung die Maßnahmen nicht verändert, ob sei es im positiven oder negativen Sinne. Die Einhaltung des Konzeptes ist maßgeblich für den Fortbestand der Trainingsmöglichkeit und wird von Patrick Reinmöller auf Einhaltung geprüft, außer dieser ernennt eine weitere Person als Aufsichtsperson. Anbei ist Verordnung des HTK.

1. Das Konzept, gilt für den Erwachsenen, sowie Jugendbereich. Für den Jugendbereich wird jedoch für nachhaltige Arbeit mehr Zeit in Anspruch genommen, um geregeltes Systemtraining zu organisieren, während es sich beim Erwachsenentraining erfahrungsgemäß um freies Training handelt.
2. Das Konzept sieht vor, dass aufgrund der angehängten Verordnung des HTK nur zwei Haushalte, bis zu fünf Mitglieder*innen ab 15 Jahren, sowie ein/e Übungsleiter*in in der Halle sind.
3. Die Übungsleiter*innen sind die Aufsichtspersonen, die die Einhaltung der Maßnahmen kontrollieren und durchführen.
4. Das Konzept sieht vor, dass die Trainingszeiten der Abteilung aufgeteilt werden:
 - a. Folgende Aufteilungen sieht das Konzept vor:
 - i. Dienstags/ donnerstags: 17:00 – 17:55 Uhr erste Einheit Jugend
 - ii. Dienstags/ donnerstags: 18:00 – 18:55 Uhr zweite Einheit Jugend
 - iii. Dienstags/ donnerstags: 19:00 – 19:55 Uhr dritte Einheit Jugend
 - iv. Dienstags/ donnerstags: 20:00 – 20:45 Uhr erste Einheit Erwachsene
 - v. Dienstags/ donnerstags: 20:50 – 21:35 Uhr zweite Einheit Erwachsene
 - vi. Dienstags/ donnerstags: 21:40 – 22:25 Uhr dritte Einheit Erwachsene
 - b. Nach Absprache mit Agnieszka Rehlis sind auch die ihre Trainingszeiten für die Aerobicgruppe für den Jugendbereich der Tischtennisabteilung bis zu den Osterferien nutzbar.
 - i. Montags von 19:15 – 20:45
 1. Erste Einheit: 19:15 – 19:55 Uhr
 2. Zweite Einheit: 20:00 – 20:45 Uhr
 - ii. Mittwochs von 18:00 – 19:00
 1. Eine Einheit: 18:00 – 19:00 Uhr
 - c. Die Trainingszeiten der Jugend können auch für den Herrenbereich genutzt werden, jedoch **NUR**, wenn die Jugend diesen Termin nicht einnehmen kann, und umgekehrt.
 - d. Pro Woche dürfen von der gleichen Paarung zwei Termine belegt werden.
 - e. Zwischen den einzelnen Einheiten werden die Tische desinfiziert und gesäubert.
 - f. Über den Zeitraum vom 15.03.2021 bis zum 26.03.2021 sind nur feste Trainingspaarungen erlaubt, d.h. dass die Jugend, sowie die Erwachsenen in dem Zeitraum immer denselben/ dieselbe Trainingspartner*in haben dürfen.
 - g. SONDERREGELUNG: Zusammenwohnenden wird empfohlen sich Trainingspartner*innen auszusuchen, die ebenfalls in einem Haushalt wohnen. So kann auch dort zwischen den Spieler*innen gewechselt werden ohne, dass die Regeln gebrochen werden.
 - i. Beispiel: A1 und A2 wohnen zusammen und B1 und B2 sind einem Hausstand zugeordnet. Beide wollen trainieren. Will nun A1 mit B1 und B2 spielen, so sind Familie A und B als eine Trainingspaarung gewertet und dürfen mit keinem weiteren Hausstand trainieren.
 - h. Sobald die Zeit der Einheit abgelaufen ist, müssen die Spieler*innen die Halle verlassen, bevor die neue Einheit die Halle betritt, damit die Zeit der neuen Spieler*innen nicht gemindert wird.

Kontakt: Patrick Reinmöller, pr.reinmoeller@gmail.com, 0171 5227631

- i. Das Belegen der Termine erfolgt ausschließlich bei Patrick Reinmöller. Falls ein Termin belegt wird, muss dieser aber besucht werden oder spätestens eine Stunde vorher abgesagt werden.
- j. Spontanes Erscheinen ist nicht gestattet!**

5. Hygienemaßnahmen

- a. Die Spieler*innen kommen umgezogen in die Halle, einzig die Schuhe dürfen in der Halle umgezogen werden.
- b. Beim Eintritt/ Austritt in/ aus der Halle wird eine Maske getragen und die Hände desinfiziert.
- c. Die Geräte werden vor und nach der Nutzung desinfiziert.
- d. Spieler*innen, die keine eigenen Schläger haben, wird ein fester Schläger zugeordnet, der sich in dem genannten Zeitraum nicht ändert. Alle, die einen eigenen Schläger haben, sollen ihn mitbringen.
- e. Die Halle hat separate Ein- und Ausgänge, die dementsprechend gekennzeichnet sind.
- f. Zwischen zwei Einheiten ist kein Kontakt gestattet.
- g. Jede Einheit hat eigens zugeteilte Tischtennisbälle, d. h. es werden keine eigenen Bälle verwendet.
- h. Der/Die Übungsleiter*in **MUSS** durchgängig eine Maske tragen
- i. Es werden unabhängig von der Anmeldung Anwesenheitslisten geführt und für einen Monat aufbewahrt (Richtlinie des HTK), um Nachverfolgbarkeit einer möglichen Coronainfektion zu gewährleisten.



Sehr geehrte Sporttreibenden im Hochtaunuskreis,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Landesregierung seit dem 08.03.2021 u.a. die Beschränkungen im Breiten- und Freizeitsport gelockert hat, gestattet der Hochtaunuskreis ab dem 15.03.2021 die Nutzung seiner kreiseigenen Turn- und Sporthallen wieder. Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Verordnungslage gelten hierfür die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, über die wir Sie hiermit informieren möchten:

- Der Freizeit- und Amateursport kann in den Turn- und Sporthallen allein, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder mit einem weiteren Hausstand **bis zu einer Gruppengröße von höchstens 5 Personen** stattfinden. **Dazugehörige** Kinder bis zum Alter von einschl. 14 Jahren – also bis zum 15. Geburtstag – bleiben unberücksichtigt, können also noch hinzukommen.
- Zulässig sind Individualsportarten (z.B. Badminton, Tischtennis, Judo), aber auch Mannschaftssportarten in Kleingruppen von bis zu **5 Personen aus zwei Hausständen**.
- 1 Übungsleiter oder Betreuer werden bei der Höchstpersonenzahl pro zulässige Gruppe nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- In Hallen, in denen sich die Hallenfläche mittels Trennwand in mehrere Hallensegmente unterteilen lässt, dürfen die verschiedenen Hallensegmente gleichzeitig genutzt werden. Pro Hallensegment ist nur eine Gruppe mit bis zu 5 Personen aus 2 Hausständen zulässig. Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen darf nicht erfolgen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Umkleiden und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Die Toiletten sind geöffnet.
- Der Trainingsbetrieb muss so organisiert werden, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Gruppen gewährleistet ist. Daher planen Sie auch bitte für den Wechsel der Trainingsgruppe genügend Zeit ein, sodass sich Gruppen am Eingang/Ausgang nicht begegnen. Soweit es in einzelnen Sporthallen möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
- Die Vereine sind für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zuständig. Daher müssen sie auch entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind von den Nutzern (Vereinen) durchzuführen.
- Die Vereine sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden müssen. Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von einem Monat nach der jeweiligen Trainingseinheit aufzubewahren.

Trotz der vorgenannten Einschränkungen freuen wir uns, einen weiteren Schritt in Richtung Normalität gehen zu können, bitten Sie aber weiterhin um Geduld und Augenmaß im Umgang mit einander. Bitte nehmen Sie weiter zur Kenntnis, dass die o.g. Vorgaben vorbehaltlich der Inzidenzentwicklung gelten.